



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. April 2012 (19.04)
(OR. en)**

8866/12

EUROJUST 34

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Betr.: Billigung der Wahl des Präsidenten des Eurojust-Kollegiums

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates zur Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten und kann es bis zu zwei Vizepräsidenten wählen. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 17. April 2012 (Dokument 8864/12 COPEN 90 EUROJUST 33) davon unterrichtet worden, dass am 17. April 2012 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Frau Michèle CONINSX, das nationale Mitglied für Belgien, zur Präsidentin von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der AStV wird deshalb ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Wahl von Frau Michèle CONINSX zur Präsidentin von Eurojust billigt.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.